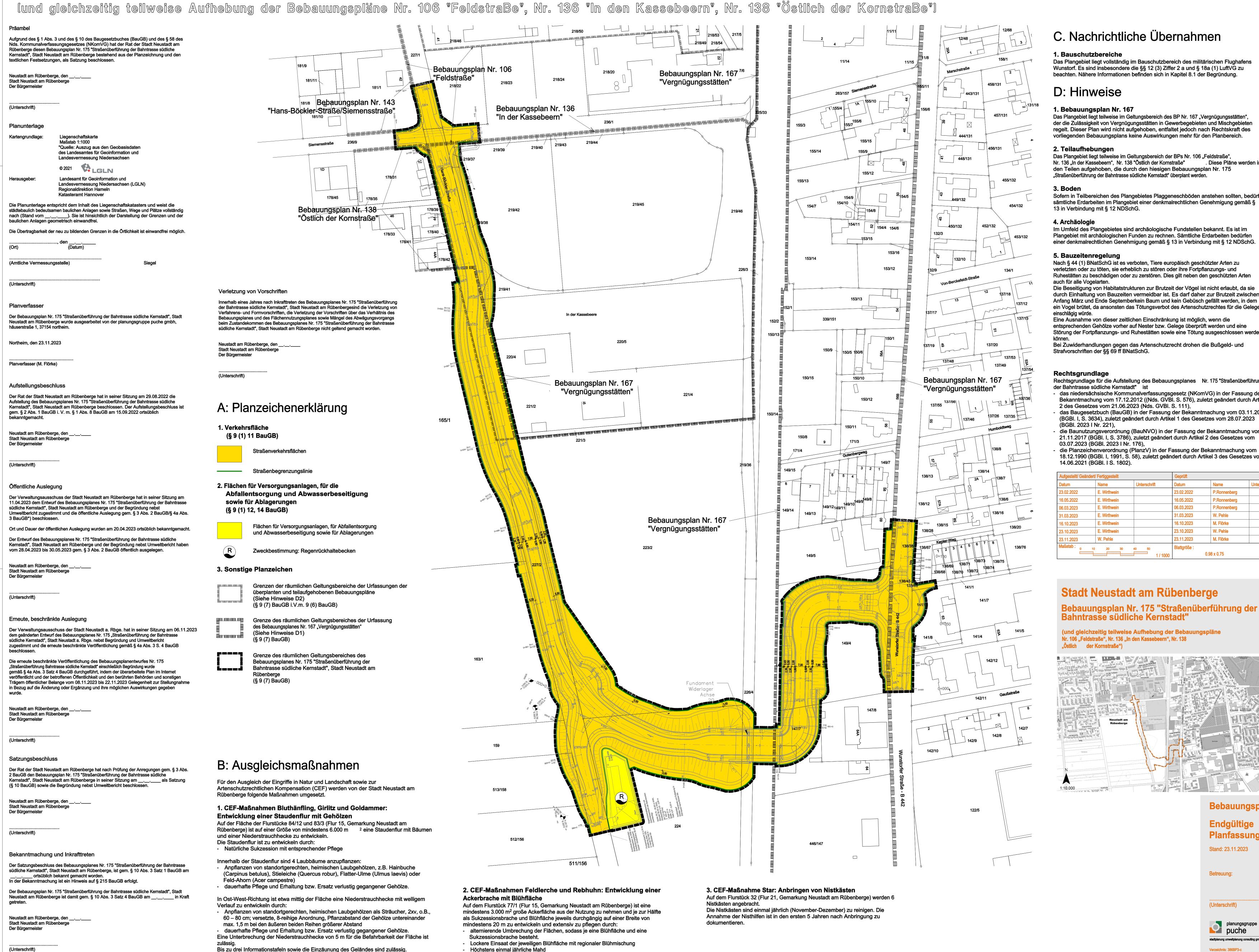
Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt am Rübenberge



Das Plangebiet liegt vollständig im Bauschutzbereich des militärischen Flughafens Wunstorf. Es sind insbesondere die §§ 12 (3) Ziffer 2 a und § 18a (1) LuftVG zu beachten. Nähere Informationen befinden sich in Kapitel 8.1 der Begründung.

Das Plangebiet liegt teilweise im Geltungsbereich des BP Nr. 167 "Vergnügungsstätten", der die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten und Mischgebieten regelt. Dieser Plan wird nicht aufgehoben, entfaltet iedoch nach Rechtskraft des vorliegenden Bebauungsplans keine Auswirkungen mehr für den Planbereich.

Nr. 136 "In der Kassebeern". Nr. 138 "Östlich der Kornstraße" den Teilen aufgehoben, die durch den hiesigen Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der Bahntrasse südliche Kernstadt" überplant werden.

Sofern in Teilbereichen des Plangebietes Plaggeneschböden anstehen sollten, bedürfen sämtliche Erdarbeiten im Plangebiet einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß §

Plangebiet mit archäologischen Funden zu rechnen. Sämtliche Erdarbeiten bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung gemäß § 13 in Verbindung mit § 12 NDSchG.

Nach § 44 (1) BNatSchG ist es verboten, Tiere europäisch geschützter Arten zu verletzten oder zu töten, sie erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Dies gilt neben den geschützten Arten

durch Einhaltung von Bauzeiten vermeidbar ist. Es darf daher zur Brutzeit zwischen Anfang März und Ende Septemberkein Baum und kein Gebüsch gefällt werden, in dem ein Vogel brütet, da ansonsten das Tötungsverbot des Artenschutzrechtes für die Gelege

Eine Ausnahme von dieser zeitlichen Einschränkung ist möglich, wenn die entsprechenden Gehölze vorher auf Nester bzw. Gelege überprüft werden und eine Störung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine Tötung ausgeschlossen werden

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Artenschutzrecht drohen die Bußgeld- und

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 "Straßenüberführung

- das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2012 ((Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel

2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017

die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

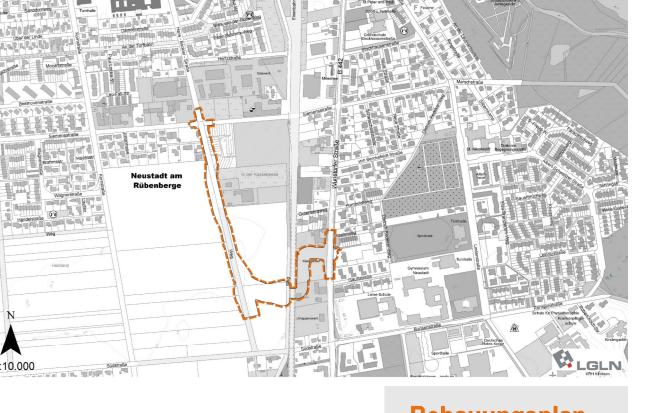
21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom

die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom

	idert/ Fertiggestellt	11.4	Geprüft	N	11.4
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
23.02.2022	E. Wirthwein		23.02.2022	P.Ronnenberg	
16.05.2022	E. Wirthwein		16.05.2022	P.Ronnenberg	
06.03.2023	E. Wirthwein		06.03.2023	P.Ronnenberg	
31.03.2023	E. Wirthwein		31.03.2023	W. Pehle	
16.10.2023	E. Wirthwein		16.10.2023	M. Flörke	
23.10.2023	E. Wirthwein		23.10.2023	W. Pehle	
23.11.2023	W. Pehle		23.11.2023	M. Flörke	
Maßstab: 0	10 20 30	40 50	Blattgröße:	•	•
		1/10	000	0.98 x 0.75	

Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung der

(und gleichzeitig teilweise Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 106 "Feldstraße", Nr. 136 "In den Kassebeern", Nr. 138



## Bebauungsplan **Endgültige**

**Planfassung** Stand: 23.11.2023

(Unterschrift)

planungsgruppe

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh Verzeichnis: 386BP3-c

puche